

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Antrag 11/2017 Verlängerung Rahmenkredit Photovoltaik-Förderung

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. "Verlängerung" der Laufzeit des Rahmenkredites von 2,75 Mio. Franken für die Jahre 2013 bis 2017 für Bau und Betrieb von städtischen Photovoltaik-Anlagen und für Förderbeiträge an Photovoltaikanlagen Dritter um zwei Jahre bis 2019 und damit Genehmigung einer neuen Ausgabe in Höhe des bis Ende 2017 nicht ausgeschöpften Kredits von voraussichtlich rund 820'000 Franken.
3. Übertragung der Kompetenz für die Aufteilung des Rahmenkredites in einzelne Objektkredite an die Energiekommission.
4. Zustimmung zur möglichen Verwendung des Rahmenkredites für begleitende bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Erstellung von städtischen Photovoltaikanlagen.
5. Zustimmung dazu, für stadteigene Photovoltaikanlagen möglichst Einmalvergütungen zu beantragen, welche dem Rahmenkredit zugute kommen.

Begründung

2012 sagte die Stimmbevölkerung Ja zu einem Rahmenkredit von 2,75 Mio. Franken für die Jahre 2013 bis 2017 zur Förderung des Baus von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) Dritter und für den Bau stadteigener Anlagen. Der Rahmenkredit begünstigte die Realisierung von Solaranlagen mit einer Gesamtleistung von über 1'000 kWp (Kilowatt peak). Es wurden 53 Anlagen Dritter mit Fördergeldern unterstützt und sechs stadteigene Anlagen erstellt. Der Rahmenkredit wird Ende 2017 jedoch nicht ausgeschöpft sein und es werden voraussichtlich rund 820'000 Franken übrig bleiben. Die Energiekommission beantragt daher eine Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredites um zwei Jahre und der Stadtrat unterstützt diesen Antrag.

Die GRPK hat die Vorlage geprüft und beantragt dem Grossen Gemeinderat ebenfalls Zustimmung. Zwar war der Rahmenkredit zeitlich begrenzt worden, ein Wille der Stimmbevölkerung, einen erheblichen Teil des Rahmenkredites zwingend verfallen zu lassen, ist jedoch nicht erkennbar. Die GRPK geht aufgrund der Entstehungsgeschichte dieses Rahmenkredites deshalb wie die Energiekommission und der Stadtrat davon

aus, dass die weitere finanzielle Unterstützung beim Bau von Photovoltaikanlagen bis zur Ausschöpfung des ursprünglichen Betrages genauso im Sinne der Stimmbevölkerung ist wie die massvolle sachliche Ausweitung auf begleitende bauliche Massnahmen. Finanzrechtlich verfällt allerdings der bis Ende 2017 befristete Rahmenkredit, auch wenn bis dahin nicht alle Mittel verwendet werden. Mit "Verlängerung" um zwei Jahre gemeint und gewollt ist deshalb die Bewilligung eines neuen Kredites für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe des Ende 2017 bestehenden Restbetrages von voraussichtlich rund 820'000 Franken. Dieser Betrag fällt denn auch in die Finanzkompetenz des Grossen Gemeinderates. Die GRPK beantragt, diese neue Ausgabe zu genehmigen.

Wetzikon, 28. August 2017

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Urs Bürgin
Präsident

Franziska Gross
Ratssekretärin